

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0243-I/A/5/2017

Wien, am 7. August 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13320/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass die erstmals in der Geschichte der WHO gegebene Wahlmöglichkeit zwischen mehreren Kandidat/inn/en für die höchste Funktion der WHO Ausdruck eines Reform- und Demokratisierungsprozesses der WHO ist, den Österreich wesentlich unterstützt hat. Die Bewerbung von drei gleichermaßen hochqualifizierten und kompetenten Kandidat/inn/en mit internationaler Reputation spricht für das weltweit hohe Ansehen dieser UN-Spezialorganisation für Gesundheit.

Frage 1:

➤ *Wie viele Wahlgänge hat es bei der Wahl des WHO-Generaldirektors gegeben?*

Wie bereits in der Einleitung der Anfrage ausgeführt, gab es drei Wahlgänge.

Frage 2:

➤ *Wer hat Österreich bzw. das BMGF bei dieser Wahl vertreten?*

Die österreichische Delegation zur Weltgesundheitsversammlung setzt sich traditionell aus Vertreter/inne/n des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres und des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen (BMGF) zusammen und stand unter der Leitung des für Internationale Angelegenheiten des Gesundheitswesens zuständigen Präsidialsektionschefs des BMGF.

Fragen 3 bis 6:

- *Für welchen Kandidaten hat Österreich schlussendlich im letzten Wahlgang gestimmt?*
- *Welche Gründe gab es für die Unterstützung des von Österreich schlussendlich gewählten Kandidaten? Hat Österreich in einzelnen Wahlgängen für unterschiedliche Kandidaten gestimmt?*
- *Wenn ja, aus welchen Gründen?*

Bei geheimen Wahlen im internationalen Bereich werden grundsätzlich keine Auskünfte zum österreichischen Wahlverhalten erteilt, von einer Kommentierung muss daher auch in diesem Fall Abstand genommen werden.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

